

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) (1 Jahr)

Aufgabe der fast einjährigen BvB ist es, den Berufswahlprozess anzuschieben und zu unterstützen, praktische und theoretische Grundkenntnisse zu vermitteln sowie das Arbeits- und Sozialverhalten zu fördern. Unter Einbeziehung der gesundheitlichen Möglichkeiten, der Leistungsfähigkeit und der schulischen Kenntnisse des Teilnehmers soll die Eignung für eine folgende Ausbildung oder andersartige Eingliederung in den Arbeitsmarkt beschrieben und beurteilt werden.

Dauer: Die Dauer der Maßnahme beträgt 11 Monate.

Beginn: Jedes Jahr im Herbst; in der Regel in der ersten Hälfte des Monats September.

Inhalt/Ablauf: Am Anfang steht die Teilnahme an einer mehrwöchigen Eingangsanalyse. In diesem Zeitraum erfolgen auch die arbeitsmedizinischen und psychologischen Untersuchungen. Diese erste Phase bildet die Grundlage für ein Leistungsprofil (Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenzial), das in Form eines Förderplanes erstellt wird.

In der nächsten mehrmonatigen Grundstufe erhalten die Teilnehmer Einblicke, Fertig- und Fähigkeiten in berufsneutrale und berufsbezogene Tätigkeiten aus dem kaufmännisch-verwaltenden und handwerklich-technischen Berufsfeld.

Im weiteren Maßnahmeverlauf wird der Teilnehmer in der sog. Förderstufe in dem Bereich schwerpunktmäßig gefördert, für den er eine Ausbildung anstrebt. Parallel zur berufsbezogenen Unterweisung werden insbesondere Deutsch, Rechnen und Lerntechniken unterrichtet. Praktischer und theoretischer Unterricht finden in überschaubaren Gruppen statt; bei Bedarf wird Stützunterricht angeboten.

In der Förderstufe geben Schnupperpraktika die Gelegenheit, reale betriebliche Erfahrungen zu erleben.

Beurteilung/Berichterstattung: Nach Ende der Eingangsanalyse wird ein berufs- und sozialpädagogischer Zwischenbericht erstellt, der durch eine arbeitsmedizinische und psychologische Stellungnahme ergänzt wird und eine differenzierte berufliche Empfehlung enthält. Die vorher mit dem Rehabilitanden besprochene Beurteilung ist Gegenstand in der Beratung mit dem Rehaberater des Kostenträgers (in der Regel die Agentur für Arbeit). In der Beratung wird die weitere Zielsetzung der Maßnahme festgelegt.

Zwischenzeitliche Einzelnachträge werden nach Absprache erstellt. Am Ende der Maßnahme wird ein Abschlußbericht gefertigt, der eine abschließende Aussage zur Zielerreichung enthält.